

## ***Der Sondergipfel von Tampere. Ein Meilenstein für die Entwicklung des Asyls in Europa?***

Zusammenfassung einer Podiumsdiskussion

Am Podium:

Johannes Voggenhuber, Abgeordneter des Europäischen Parlaments, Die Grünen

Manfred Matzka, Innenministerium, Mitglied der österreichischen Delegation in Tampere

Harald Dossi, Bundeskanzleramt

Christian Prosl, Außenministerium

Michael Bubik, Direktor des Evangelischen Flüchtlingsdienstes

Moderation:

Melita Sunjic, UNHCR

4. November 1999

Fünf Jahre hat sich die EU als Frist gesetzt, um aus nationalen Asylgesetzgebungen und zwischenstaatlichen Abkommen ein vergemeinschaftetes, übernationales und gleichermaßen verbindliches europäisches Asylrecht zu schaffen. Die Diskussion widmete sich der Frage, welche Rolle der Sondergipfel von Tampere auf dem Weg zur Harmonisierung des europäischen Asylrechts gespielt hat und was in weiterer Folge von diesem EU-Asylrecht zu erwarten ist. Wird es, fragte Melita Sunjic zu Beginn der Debatte, mehr Rechtssicherheit für Flüchtlinge bringen oder aber zu einer Abschottung des gesamteuropäischen Raums führen?

Wenn die Einschätzungen über den Gipfel von Tampere auch beträchtlich auseinander gingen, so waren sich die Diskussionsteilnehmenden doch in zwei Punkten einig: Es wäre übertrieben, Tampere als Meilenstein der europäischen Asylrechtspolitik zu bezeichnen. Und: Es sei positiv zu bewerten, dass die Gültigkeit der Genfer Flüchtlingskonvention im Schlusspapier ausdrücklich bestätigt wurde.

Johannes Voggenhuber bezeichnete den Sondergipfel als "Grundstein für die Festung Europa". Zwar habe es in Tampere ein Bekenntnis zu Genfer Flüchtlingskonvention gegeben, aber damit sei keineswegs auch die Absicht verbunden gewesen, alle konventionswidrigen Entscheidungen und Politiken der Gegenwart und Vergangenheit zu korrigieren. In den entscheidenden Fragen wie Lastenausgleich, Drittstaatenregelung und Familienzusammenführung ortete Voggenhuber keinerlei Verbesserungswillen. Michael Bubik unterstrich besonders den Anspruch der Nichtregierungsorganisationen, in die Diskussion um ein europäisches Asylrecht miteinbezogen zu werden. Sie seien es, die oft

am unmittelbarsten mit Flüchtlingen zu tun hätten und daher wichtige Beiträge zu einem EU-Asylrecht leisten könnten. Auch in Österreich, wo nicht jeder Asylwerber eine Mindestversorgung genießt, solange sein Verfahren läuft, gebe es Handlungsbedarf. Ein gesamteuropäisches Asylrecht müsse, so Bubik, die geltenden Standards nach oben korrigieren. Die größte Sorge der NGOs sei es, dass in den nächsten Jahren zwar ein passables Asylrecht entstehen könnte, aber die EU-Außengrenzen für Flüchtlinge geschlossen bleiben. Bubik forderte, dass das Recht von legal in Europa lebenden Drittstaatenangehörigen, sich in ganz Europa frei bewegen zu dürfen, auch für Flüchtlinge gelten müsse. Harald Dossi verwies darauf, dass in den Schlussfolgerungen von Tampere ausdrücklich erwähnt wurde, dass die EU im Bereich des Asylrechts mit Nichtregierungsorganisationen engen Kontakt halten wolle.

Manfred Matzka räumte ein, dass die Lastenausgleichsfrage in Tampere ungelöst geblieben ist, verwies aber auf klare Bekenntnisse der EU-Mitgliedsstaaten, der Zusammenarbeit in Sachen einheitlicher Wirtschaft und Währung nun auch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migrations- und Sicherheitspolitik folgen zu lassen. Asylpolitik, so Matzka, sei auch Außenpolitik der Union und könne sich daher nicht auf fremdenpolizeiliche Maßnahmen beschränken, sondern müsse in eine aktive Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsländern münden. Aus UNHCR-Sicht wurde positiv erwähnt, dass in Tampere die häufig vermischten Themen Asyl und Migration auseinandergehalten und getrennt voneinander behandelt wurden. Dasselbe galt für Asylfragen auf der einen und Schlepperunwesen und organisierte Kriminalität auf der anderen Seite.

Harald Dossi betonte, dass im Rahmen des Gipfels von Tampere auch endgültig der Auftrag erteilt wurde, bis zum Ende des nächsten Jahres einen ersten Entwurf für eine Grundrechtecharta der Europäischen Union auszuarbeiten. Voggenhuber, der als Berichterstatter des EU-Parlaments für die Erstellung der Charta bereits Sondierungsgespräche geführt hat, äußerte sich allerdings sehr skeptisch über die Bereitschaft der Mitgliedsländer und des Rates, in dieser Charta das individuelle Asylrecht und die Personenfreizügigkeit für Flüchtlinge und legal Aufhältige in der EU zu verankern. Voggenhuber verglich die Bereitschaft Nachkriegsösterreichs, Hunderttausende Flüchtlinge aus Ungarn und Tschechien aufzunehmen mit dem Widerstand des reichen Österreichs der 90 Jahre, seine Grenzen für große Flüchtlingszahlen zu öffnen. In der Diskussion wurde erwähnt, dass Österreich einen nicht geringen Teil seines wirtschaftlichen Aufschwungs jenem Flüchtlingszuzug der Nachkriegszeit zu verdanken habe und dass auch heute durch Gewährung von Asylanträgen dem viel beklagten Bevölkerungsschwund entgegengewirkt werden könne. „Die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen könne also durchaus auch als

großer Beitrag zur Entwicklung von EU-Ländern in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht Neubewertet werden.“